

## **Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Velgast für das Haushaltsjahr 2020**

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 21.01.2020 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Haushaltssatzung erlassen:

### **§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

1. im Ergebnishaushalt auf

einen Gesamtbetrag der Erträge von	3.458.100 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	3.612.900 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-154.800 EUR

2. im Finanzhaushalt auf

a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	3.250.850 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen <sup>1</sup> von	3.284.450 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-33.600 EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	2.092.300 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	2.501.200 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	-408.900 EUR

festgesetzt.

---

<sup>1</sup> einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

**§ 2**  
**Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen  
wird festgesetzt auf 271.000 EUR.

**§ 3**  
**Verpflichtungsermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

**§ 4**  
**Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 325.085 EUR.

**§ 5**  
**Hebesätze**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen  
(Grundsteuer A) auf 400 v. H.
  - b) für die Grundstücke  
(Grundsteuer B) auf 396 v. H.
- Gewerbesteuer auf 350 v. H.

**§ 6**  
**Stellen gemäß Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 4,096 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

**§ 7 Übertragungsvermerk**

Zweckgebundene Spendengelder, die im Haushaltsjahr 2020 eingegangen sind und nicht verwendet wurden, dürfen in das kommende Haushaltsjahr vorgetragen werden.

### § 8 Hauswirtschaftliche Sperre

Eine haushaltswirtschaftliche Sperre wird in folgenden Produkten festgelegt:

#### Produkt 54100 Gemeindestraßen

Maßnahme	Bezeichnung	Planansatz in Euro	Bemerkung
013	Einzahlung vom Land	678.700	Durchführung bei Bewilligung Höchstbetrag Fördermittel und Kofi Eigenanteil: 6.800 €
M110 Wegebau Starkow von Gemeindestraße bis Wald	Auszahlung Baumaß- nahmen	685.500	
009	Einzahlung vom Land	197.300	Bei Durchführung Wegebau Starkow und Bewilligung För- dermittel Eigenanteil: 22.000 €
M311 Heckenpflanzung entlang der M110	Auszahlung Baumaß- nahmen	219.300	
015 Umrüstung Straßenbeleuchtung auf LED	Zuweisungen v. Land	125.000	Durchführung bei Bewilligung Fördermittel Eigenanteil: 128.000 €
	Auszahlungen Bau- maßnahmen	253.000	
			Eigenanteil gesamt: 156.800 €

#### Produkt 61200 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Maßnahme	Bezeichnung	Planansatz in Euro	Bemerkung
010 Kreditaufnahme	Investitionskredit	271.000	49.400 € SPERRVERMERK Teilbetrag Eigenanteil Maß- nahmen 013, 009 und 015, Produkt 54100; Eigenanteil gesamt: 156.800 €)

#### Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt  
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 19.232 EUR.
  
2. Zum Finanzhaushalt  
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des  
Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -7.482 EUR.
  
3. Zum Eigenkapital  
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres  
beträgt voraussichtlich 7.579.188 EUR.

Velgast, den 21.01.2020

Gez. Griwahn

## **Bürgermeister**

### **Hinweis:**

Die Gemeindevertretung Velgast hat am 21.01.2020 mit Beschluss Nr.: 05/20 die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen.

Die nach § 47 Absatz 2 KV M-V erforderliche rechtsaufsichtliche Entscheidungen des Landrates des Landkreises Vorpommern-Rügen als untere Rechtsaufsichtsbehörde zur genehmigungspflichtigen Festsetzung sind am 13.05.2020 wie folgt bekanntgegeben worden:

Gemäß § 52 Abs. 1 und 2 KV M-V ergehen folgende Entscheidungen:

1. Der Teilkreditbetrag in Höhe von 150.000 € für den Erwerb eines Feuerwehrfahrzeuges wird genehmigt.
2. Die Teilkreditbeträge in Höhe von 71.600 € für den „Höveter Weg“, von 6.800 € für den „Wegbau Starkow“ sowie 22.000 € für die „Heckenpflanzung“ werden unter der Bedingung der Vorlage der Bewilligungsbescheide genehmigt.
3. Der Teilkreditbetrag in Höhe von 22.600 € für die „LED Umrüstung“ wird versagt.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 und die hierzu ergangene rechtsaufsichtliche Entscheidung werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme einen Monat nach der Bekanntgabe während der Öffnungszeiten im Amtsgebäude des Amtes Franzburg- Richtenberg in den Räumen der Kämmerei öffentlich aus.

Gez. i. A. Marciniak

**Leiterin der Kämmerei**

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und/oder Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Absatz 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg- Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Gez. i. A. Karallus

**Stellv. leitende Verwaltungsbeamtin**